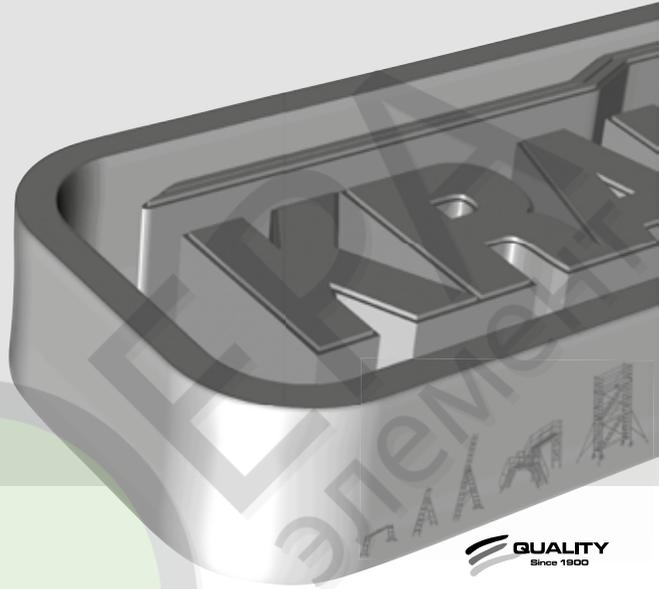




Aufbau- und Verwendungsanleitung

Version 1.0 © 2016 KRAUSE-Werk



 **QUALITY**
Since 1900

Treppen • Treppen mit Plattform
Treppen mit Plattform, fahrbar • Überstiege aus Aluminium



Sondervertragsbestimmungen bei einer Sonderkonstruktion, abweichend von den beschriebenen Standardtreppen-Konstruktionen

Diese Sonderkonstruktion darf nur für den vorgesehenen Einsatzzweck und Einsatzort verwendet werden. Die Vorgaben für den Verwendungszweck wurden in der Sonderkonstruktionsbeschreibung im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung festgelegt.

Die Verwendung an anderen Einsatzorten und zu anderen Zwecken ist nur zulässig, wenn dies vorher mit dem Hersteller abgeklärt und schriftlich freigegeben wurde.

Für andere Einsatzzwecke wird vom Hersteller keinerlei Gewähr für die Standsicherheit, ausreichende Tragfähigkeit, Haltbarkeit und risikofreie Benutzung übernommen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	4
Bestimmungsgemäße Verwendung	4
Montage- und Gebrauchshinweise	5
Sicherheitshinweise	6
Benutzungsregeln	7
Rollen der Treppen und Überstiege	7
Wartung und Instandhaltung	8
Hinweis für die Zuordnung der Einzelteile beim Zusammenbau	9
Treppe (Leichtmetall)	10
Zusammenbau – Treppe (Leichtmetall)	11
Treppe mit Plattform (Leichtmetall)	12
Zusammenbau – Treppe mit Plattform (Leichtmetall)	13
Treppe mit Plattform, fahrbar (Leichtmetall)	14
Zusammenbau – Treppe mit Plattform, fahrbar (Leichtmetall)	15
Traversenmontage bei Treppe und Überstieg – Steigteil –	16
Traversenmontage bei Treppe – Stützteil –	17
Überstieg (Leichtmetall)	18
Zusammenbau – Überstieg (Leichtmetall)	19
Pendellager Art.-Nr.: 860194 Einstellung der Federkraft	20
Garantie.	23
Anhang Kontrollblatt	24



Allgemeine Hinweise

Die in dieser Anleitung gezeigten Leichtmetall-Treppen und Überstiege bestehen aus diversen Einzelteilen, die zur Ergänzung oder als Ersatz einzeln erworben werden können.

Für den sicheren Aufbau beachten Sie bitte die in illustrierter Form gezeigten einzelnen Schritte der Montage.

Sollte der Auf-, Um- oder Abbau Probleme bereiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Lieferanten. Der Hersteller/Lieferant übernimmt bei entstandenen Schäden durch fehlerhaften Auf-, Um- oder Abbau keinerlei Gewährleistung. Beschädigte oder fehlerhafte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

Leichtmetall-Treppen und Überstiege wurden in Anlehnung an folgende Vorschriften gefertigt:

- EN ISO 14122
- Leichtmetall-Industrietreppen sind nicht für Wohnzwecke nach DIN 1055 vorgesehen
- Falls in der Freigabezeichnung oder Produktbeschreibung nichts anderes vermerkt ist, beträgt die maximal zulässige Belastung der Stufen 150 kg; die maximale zulässige Plattformbelastung 300 kg/m²

Der Hersteller dieser Geräte haftet nach dem geltenden Produkthaftungsgesetz nicht für Schäden die an diesen Geräten oder durch diese Geräte an Personen entstanden sind bei:

- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung,
- unsachgemäß oder durch nicht autorisiertes Personal durchgeführte Reparaturen
- Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen,
- Gebrauch der Treppen und Überstiege mit defekten oder nicht funktionssicheren Bauteilen
- nicht ausreichend qualifiziertem Montage- und Nutzerpersonal
- eigenmächtigen baulichen Veränderungen
- Katastrophenfällen auf Grund von Fremdkörpereinwirkung oder höherer Gewalt

Bestimmungsgemäße Verwendung

- Die verschiedenen, hier beschriebenen Treppen und Überstiege sind ausschließlich für das Begehen von unterschiedlichen Ebenen konstruiert.
- Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für daraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht, das Risiko trägt alleine der Benutzer.
- Alle Geräteteile dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung und in technisch einwandfreiem Zustand verwendet und von geschulten, ausgebildeten und autorisierten Personen bedient, gewartet und repariert werden.
- Bei unsachgemäßer Verwendung bestehen Gefahren für Leib und Leben von Personen. Es können die Treppen und Überstiege und weitere Sachwerte beschädigt oder zerstört werden



Montage- und Gebrauchshinweise

Vor dem Aufbau

- Auf ausreichend tragfähigen Aufbauuntergrund achten.
- Es sind mindestens 2 Personen für den Aufbau notwendig.
- Treppen und Überstiege nur lotrecht auf ebenem Untergrund aufbauen.

Beim Aufbau

- Zulässige Belastung der Treppen und Überstiege (Gewicht von Personen, Werkzeug, Material) bei gleichmäßig verteilter Last: 150 kg/m².
- Einseitige bzw. Punktbelastungen vermeiden.
- Zur Verankerung nur Zubehörteile des Herstellers verwenden.
- Bei nicht tragfähigen Bauwerkswänden (großflächige Verglasungen, Wellplatten etc.) stets auch auf Bauwerksseite Seitenschutz (Geländer, Handlauf und Bordbrett) anbringen.

Vor Benutzung

- Sämtliche Einzelteile auf richtige Montage und Funktionsfähigkeit prüfen.
- Alle Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel feststellen. Hebel nur zum Rollen der fahrbaren Plattformtreppe öffnen.
- Vor der Benutzung, nach längeren Arbeitspausen, insbesondere nach Außeneinwirkungen (Sturm, Schneefall, Erschütterungen etc.) Treppen und Überstiege durch Sichtkontrolle auf Mängel und Vollständigkeit prüfen.
- Sicherheitshinweise
- Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Sicherheits-, der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Sicherheits-, Arbeits- und Wartungsvorschriften eingehalten werden und eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.
- Der für den Auf-, Um- und Abbau Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass alle Arbeiten von Personen mit ausreichenden Fachkenntnissen beaufsichtigt oder ausgeführt werden, um eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung zu gewährleisten.
- Leichtmetall-Treppen und Überstiege sind weitgehend wartungsfrei. Achten Sie auf die Gängigkeit der Rollen, die Wirksamkeit der Bremsen und überprüfen Sie das Einrasten der Sicherungsstecker.
- Die aufsichtsführende Person hat zu prüfen, ob sich elektrische Anlagen/Freileitungen sowie bewegte Teile im Verwendungsbereich der Treppe/Überstiege befinden. Sicherheitsabstände nach DIN 75105/ VDE 0105-1 sind einzuhalten.
- Bitte beachten Sie darüber hinaus die jeweiligen Gesetze, Normen und Vorschriften, auch die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften Ihres Landes!

Bitte beachten Sie die angebrachten Hinweisschilder und eventuell auftretende Gefahren:



Vor Inbetriebnahme die Betriebsanleitung und Sicherheitshinweise lesen und beachten.



Achtung! Erhöhte Aufmerksamkeit an dieser Gefahrenstelle!



Vorsicht! Es besteht Absturzgefahr!

z.B. bei fehlenden steckbaren Geländern oder an Plattformen mit fehlenden Geländern bei einem Einsatz zu anderen Verwendungszwecken bzw. an anderen Einsatzorten.



Vorsicht! Es besteht Stolpergefahr!

z. B. bei ausschiebbaren oder ausklappbaren Plattformen

Vor Benutzung

- Sämtliche Einzelteile auf richtige Montage und Funktionsfähigkeit prüfen.
- Alle Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel feststellen. Hebel nur zum Rollen der fahrbaren Plattformtreppe öffnen.
- Vor der Benutzung, nach längeren Arbeitspausen, insbesondere nach Außeneinwirkungen (Sturm, Schneefall, Erschütterungen etc.) Treppen und Überstiege durch Sichtkontrolle auf Mängel und Vollständigkeit prüfen.



Benutzungsregeln

- Nur über die Treppen zur Arbeitsplattform aufsteigen
- Keine Hebezeuge an den Treppen und Überstiegen verwenden
- Keine Werkzeuge oder Materialien auf den Treppen und Überstiegen lagern.
- Keine pendelnden Lasten auf den Treppen und Überstiegen absetzen. Lasten nicht heranziehen.
- Nicht gegen den Seitenschutz stemmen. Nicht an die Handläufe oder darüber hinaus lehnen.
- Auskragende Geländerkonstruktionen, wie z.B. bei Tankwagenleitern, sind nur als Begrenzung des Bewegungsraumes vorgesehen. Senkrechte Lasten können von diesen Geländern nur aufgenommen werden, wenn diese sich durch Geländerpfosten auf feste Untergründe abstützen.
Horizontale Lasten können von den auskragenden Geländern bei fahrbaren Konstruktionen nur in geringem Maße aufgenommen werden
- Von den Treppen und Überstiegen nicht auf andere Treppen und Überstiege springen bzw. übersteigen.
- Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden Treppen und Überstiege bei starken Winden, aufkommendem Sturm und bei Arbeitsende in einen windgeschützten Bereich rollen bzw. gegen Umkippen sichern.
- Treppen und Überstiege, die auf Verkehrswegen aufgestellt sind, stets gegen Umstürzen sichern.
- Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

Rollen der Treppen und Überstiege

- Beim Rollen dürfen sich keine Personen oder lose Gegenstände auf den Treppen oder Überstiegen aufhalten.
- Auf ausreichend tragfähigen Untergrund achten.
- Nur mit normaler Schrittgeschwindigkeit auf ebener Fläche bewegen (Bodengefälle max. 3 Grad).
- Treppen und Überstiege nie mit Hilfe von Fahrzeugen bewegen.
- Bei höhenverstellbaren Plattformen darf nur mit der ausgelieferten Kurbel die Höhenverstellung vorgenommen werden.
Bei mehreren Kurbeln an einer Plattform muss die Verstellung gleichmäßig durchgeführt werden.
- Es dürfen sich während des Verstellens keine Personen auf der Plattform befinden.

Abbau

Für den Abbau sind mindestens 2 Personen notwendig. Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Aufbaus.



Wartung und Instandhaltung

Reinigung der Treppen und Überstiege

- Das Reinigen kann mit Wasser unter Zusatz eines handelsüblichen Reinigungsmittels erfolgen.

Prüfung an den Bauteilen

- Alle Bauteile sind auf Verformung, Quetschung, Rissbildung zu überprüfen.
- Zusätzlich sind die Bremsen der Lenkrollen auf Funktion zu überprüfen.
- Beschädigte Bauteile bzw. Bauteile deren Funktion nicht mehr gewährleistet ist, dürfen nicht mehr benutzt werden und müssen der Benutzung entzogen werden. Diese dürfen erst nach sachkundiger Instandsetzung wieder verwendet werden.

Schmierung von beweglichen Teilen

- Bewegliche Teile wie Schnellverschlüsse, Scharniere, Spindeln mit handelsüblichem Öl schmieren. Lenkrollenlager, mit Mehrzweckfett, wie z.B. Divinlo Mehrzweckfett 2Wk oder Renolit CX-EP 2, oder ähnlich regelmäßig nachfetten.
- **Achtung:** Das Öl darf nicht auf Trittflächen gelangen, da hierdurch erhöhte Unfallgefahr durch Ausrutschen besteht.

Lagerung von Bauteilen

- Das Lagern der Bauteile muss so erfolgen, dass eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann.
- Beim Transport müssen die Bauteile gegen Anstoßen, Verrutschen sowie Herunterfallen gesichert werden.

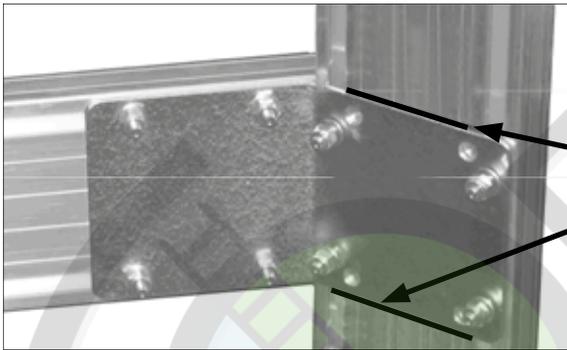
Entsorgung

- Bei der Stilllegung der Treppen oder Überstiegen oder deren Teilen sind die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Entsorgung von technischen Anlagen unbedingt zu beachten!
- Es ist sicherzustellen, dass die Reinigungsmaterialien gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden (91/689/EWG, 75/439/EWG).

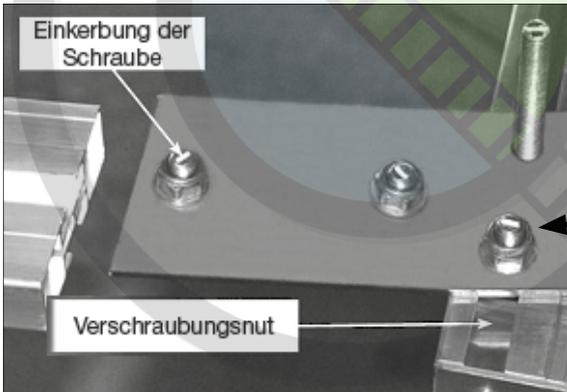
Hinweis für die Zuordnung der Einzelteile beim Zusammenbau

Die Bauteile an den schwarzen Linien anlegen und zusammensetzen. Dann die Schrauben in den Nutkanälen festziehen.

Bitte beachten Sie bei allen Verbindungen mit Halfenschrauben, dass die Einkerbung am Kopf der Schraube (siehe unteres Bild) 90° zur entsprechenden Verschraubungsnut stehen.

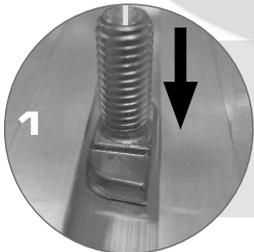


an schwarze Linien anlegen

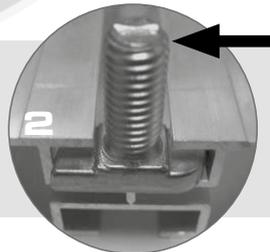


90° zur Nutrichtung

Treppe (Leichtmetall)

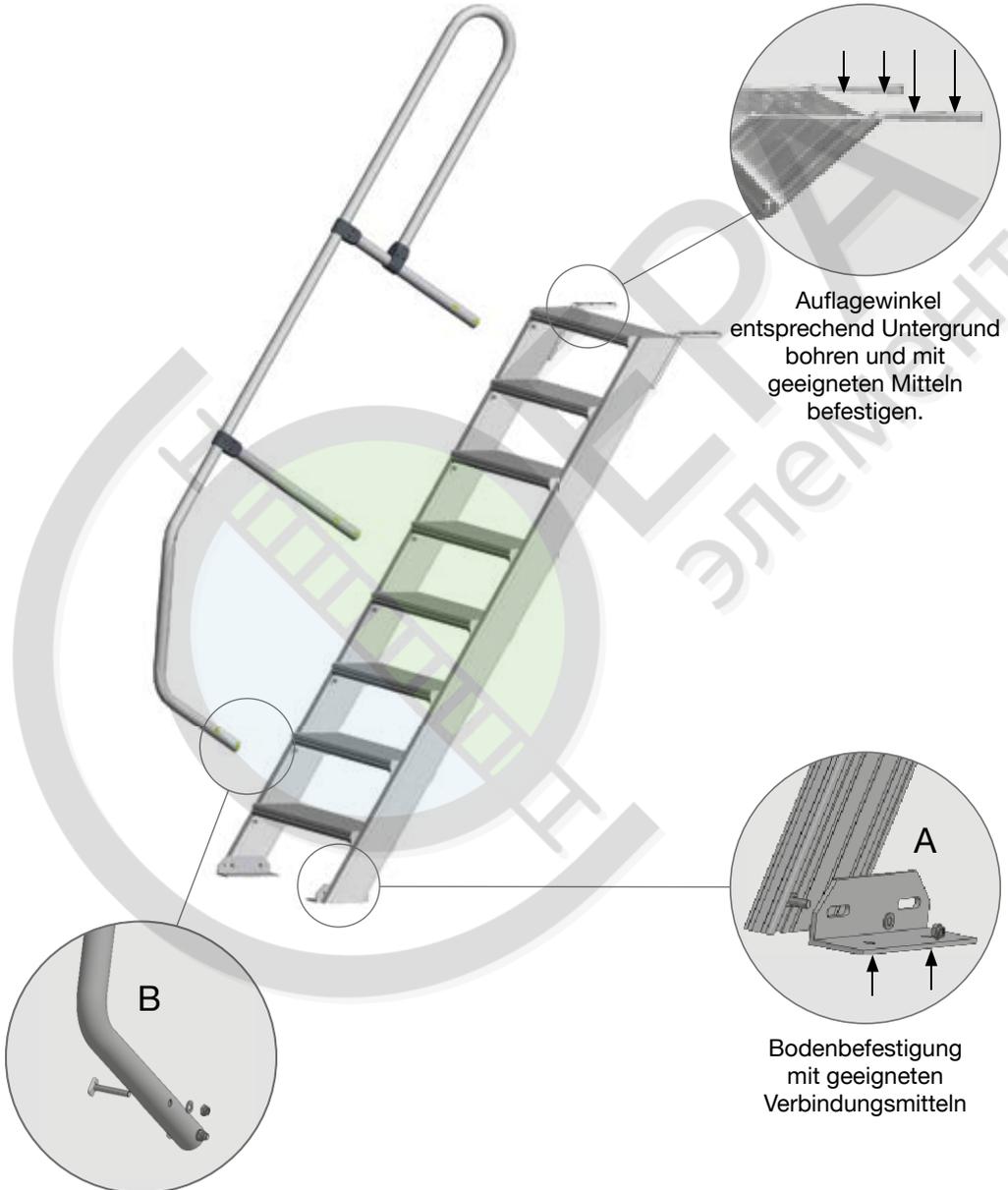


Schraube mit Kerbe
längs in den Nut-
kanal einsetzen

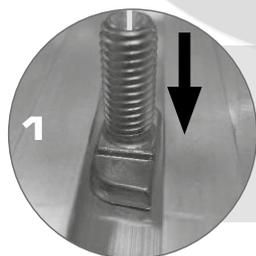


Schraube drehen:
(Kerbe quer); Mutter
aufsetzen und fest-
schrauben

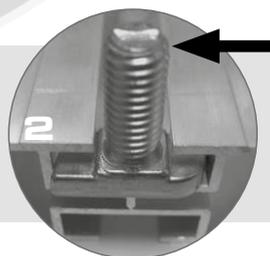
Zusammenbau – Treppe (Leichtmetall)



Treppe mit Plattform (Leichtmetall)

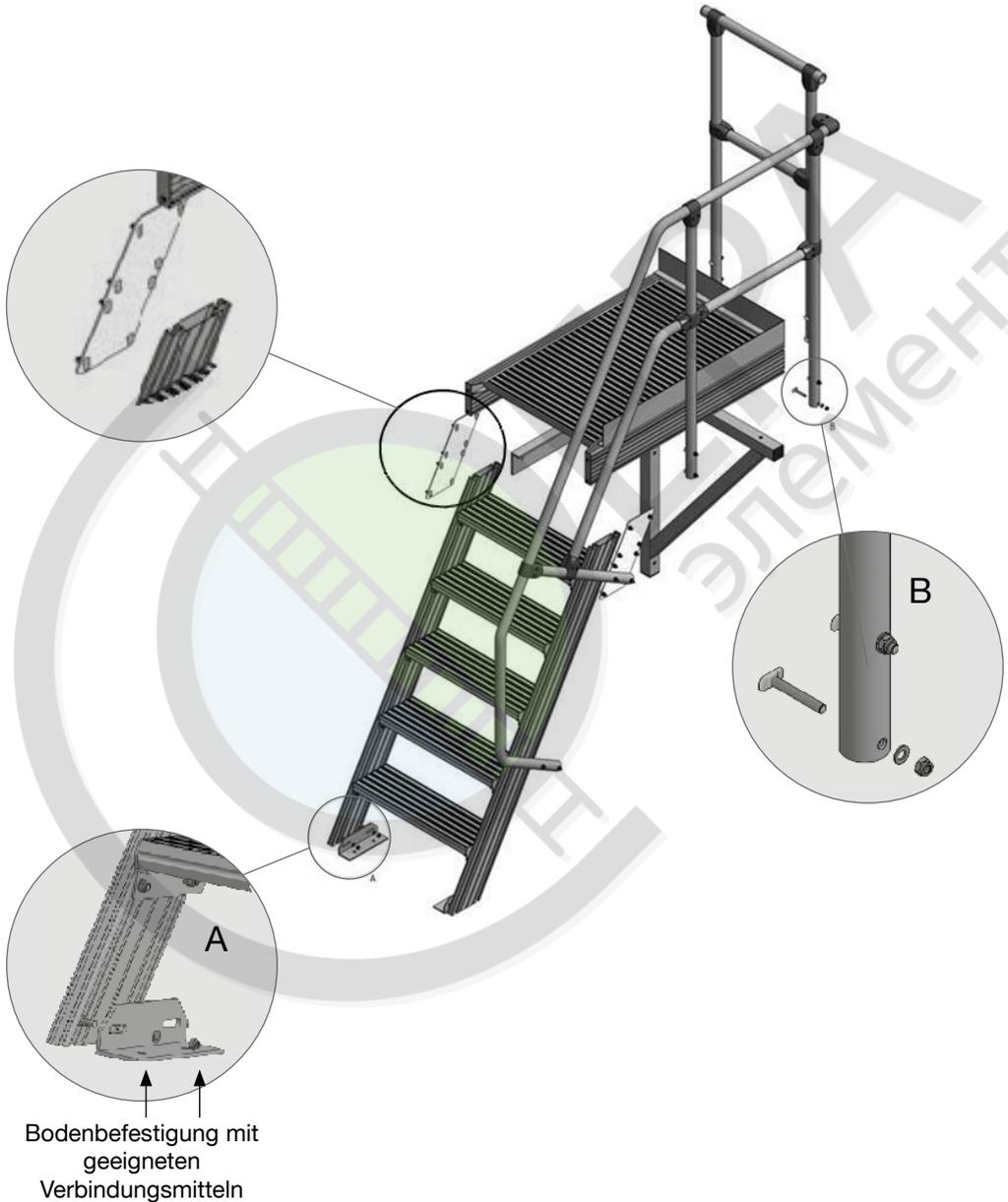


Schraube mit Kerbe längs in den Nutkanal einsetzen

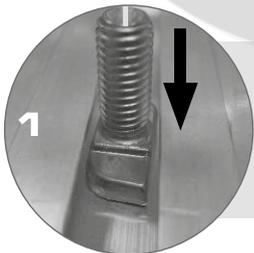


Schraube drehen: (Kerbe quer); Mutter aufsetzen und festschrauben

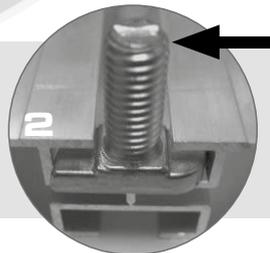
Zusammenbau – Treppe mit Plattform (Leichtmetall)



Treppe mit Plattform, fahrbar (Leichtmetall)

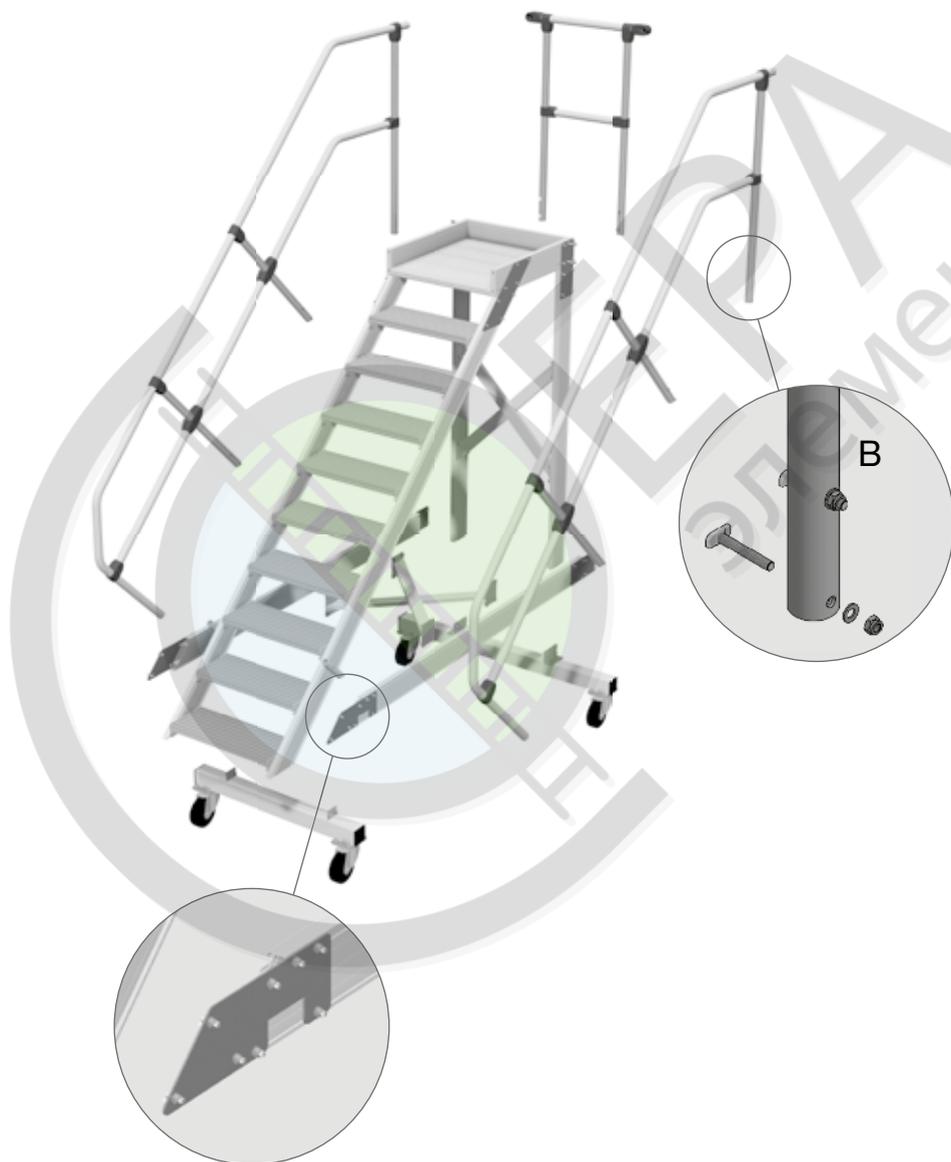


Schraube mit Kerbe
längs in den Nut-
kanal einsetzen

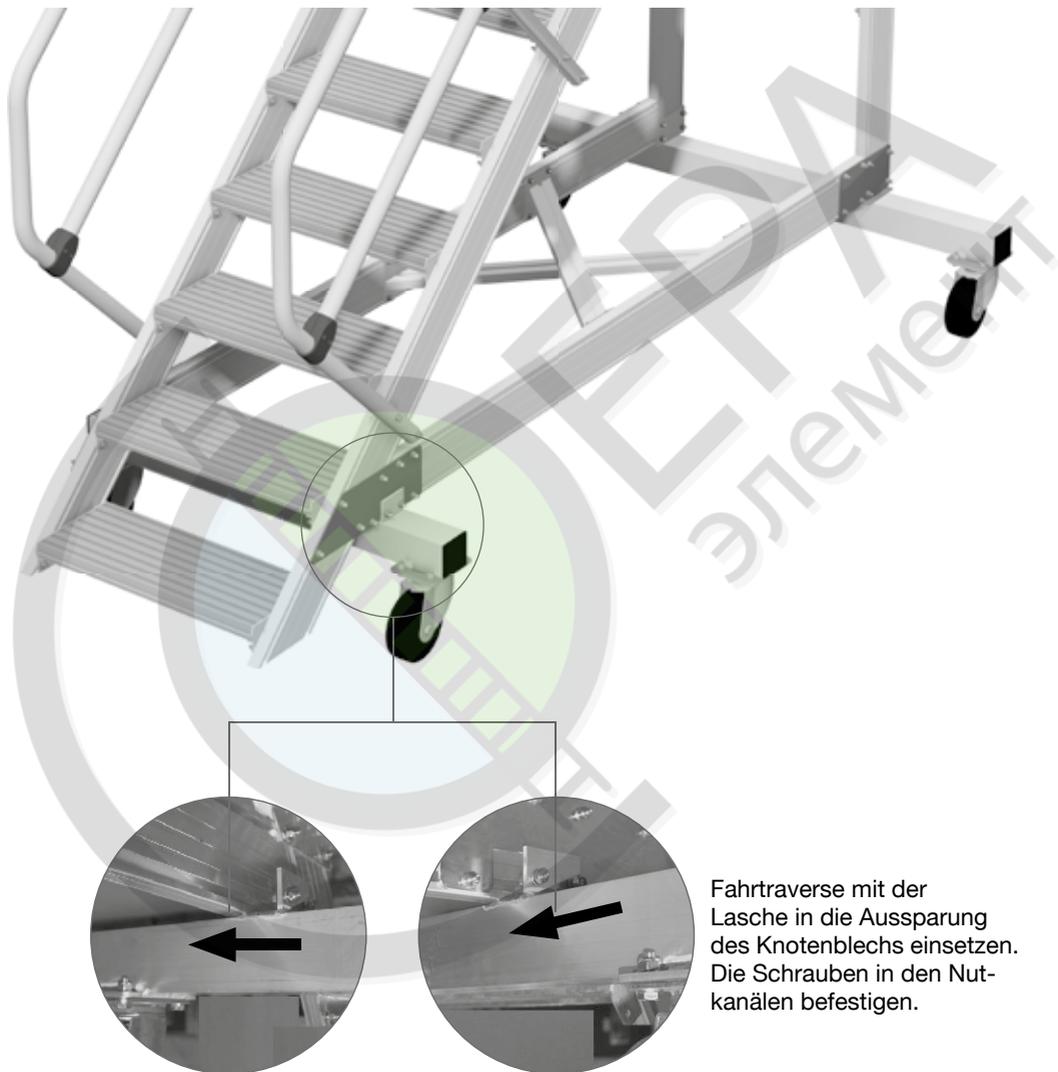


Schraube drehen:
(Kerbe quer); Mutter
aufsetzen und fest-
schrauben

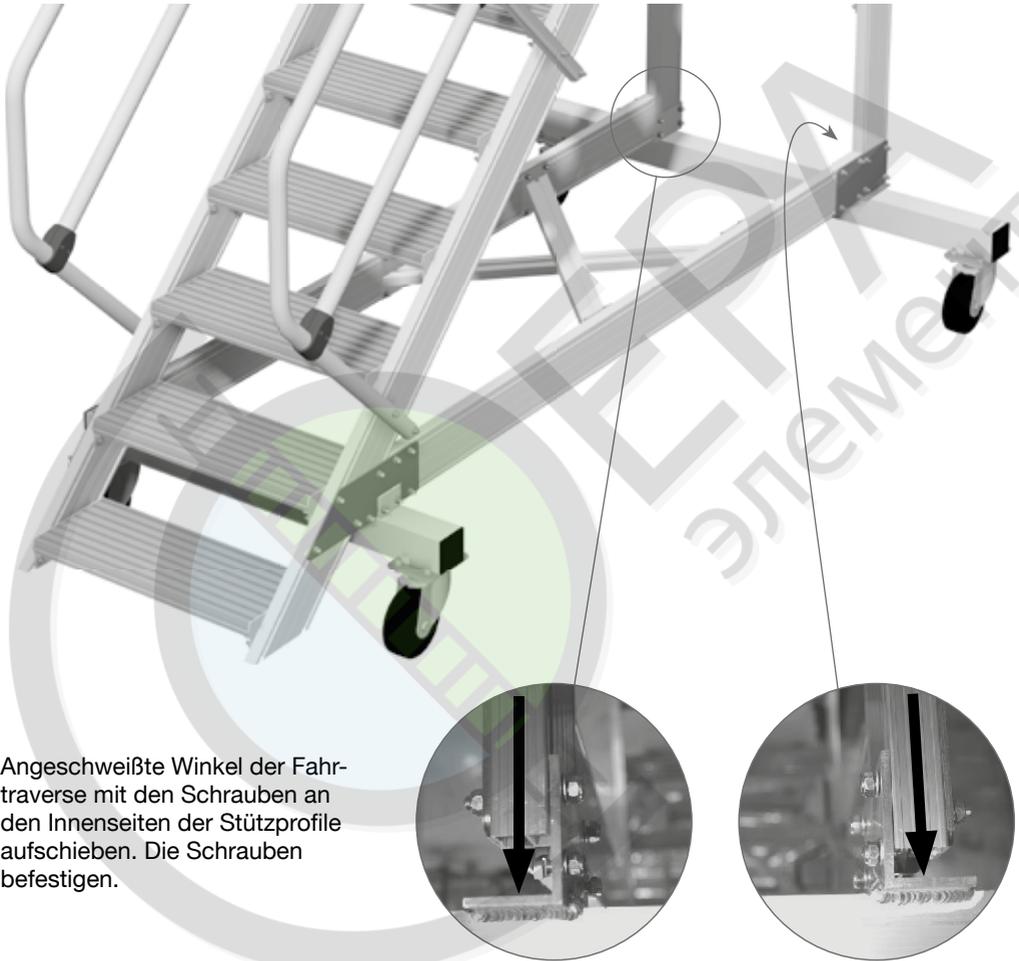
Zusammenbau – Treppe mit Plattform, fahrbar (Leichtmetall)



Traversenmontage bei Treppe und Überstieg – Steigteil –



Traversenmontage bei Treppe – Stützteil –



Überstieg (Leichtmetall)

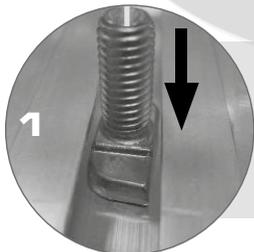
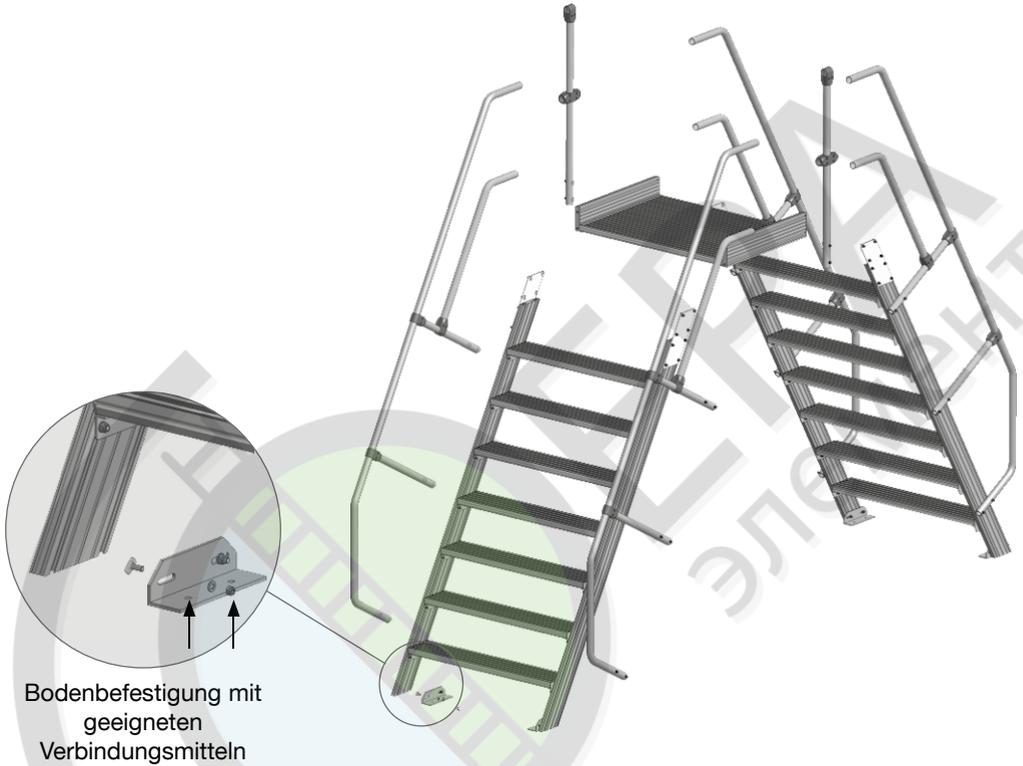


Stationäre Ausführung

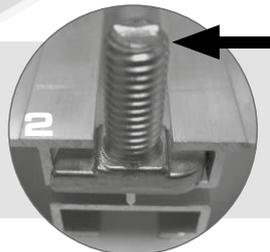
Mobile Ausführung



Zusammenbau – Überstieg (Leichtmetall)



1
Schraube mit Kerbe
längs in den Nut-
kanal einsetzen



2
Schraube drehen:
(Kerbe quer); Mutter
aufsetzen und fest-
schrauben

Pendellager Art.-Nr. 860194 Einstellung der Federkraft

Erforderliches Werkzeug:

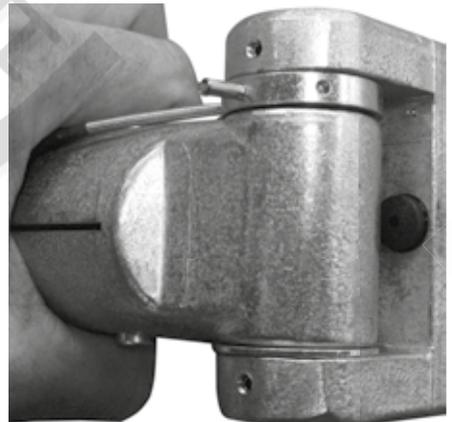
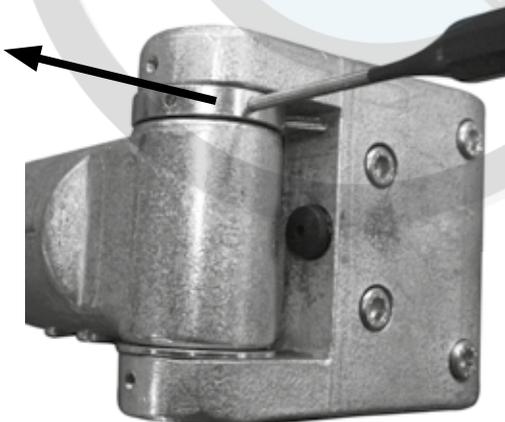
- Rohrzange
- Schlagdorn 3 mm



Schritt 1

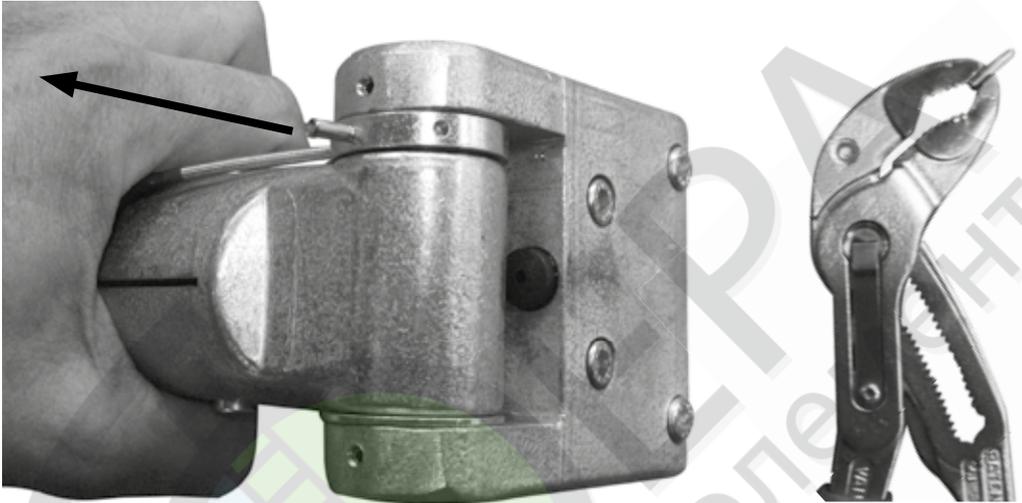
Den Schlagdorn (3 mm) in die Öffnung des Stellringes in gezeigter Weise einstecken.

Nach links drehen und fixieren.



Schritt 2

Splint mit der Rohrzange entfernen.

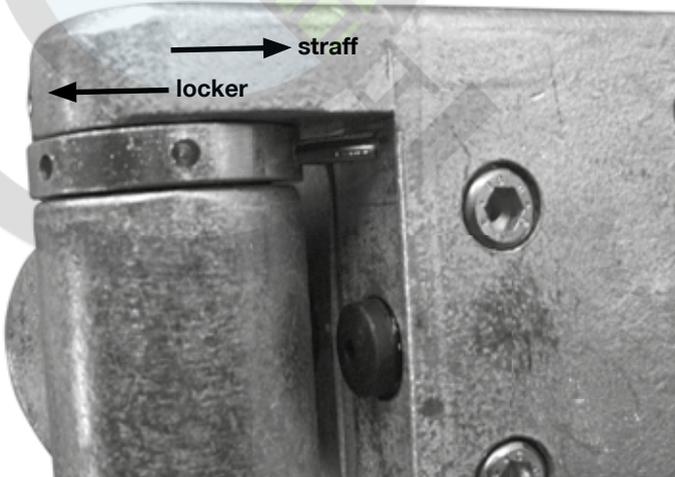
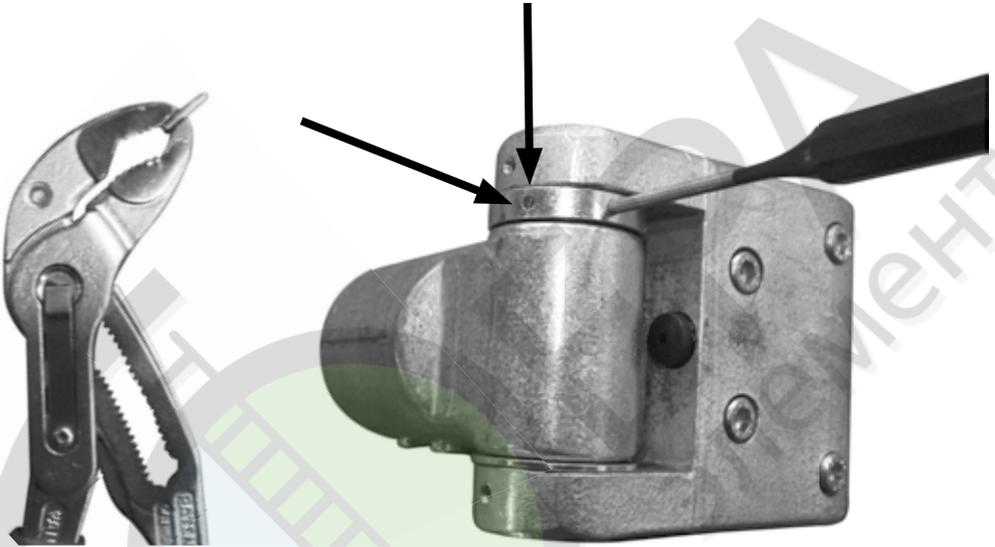
**Schritt 3 a – Federung straffen**

Splint mit der Rohrzange eine Öffnung weiter nach rechts einsetzen. Federring wieder zurückdrehen und den Schlagdorn entnehmen.



Schritt 3 b – Federung lockern

Federring nach rechts drehen. Splint mit der Rohrzanze eine Öffnung links von dem Schlagdorn einsetzen. Schlagdorn entnehmen.



Garantie

- Für unsere Produkte wählen wir beste Werkstoffe und geeignete Fertigungsverfahren aus. Wir können Ihnen daher auf unsere Produkte eine Garantie von 2 Jahren einräumen.
- Die Garantie beginnt am Tage des Kaufes; als Nachweis dienen Rechnungen oder Kassenbelege.
- Die Garantie erstreckt sich auf Material-, Verarbeitungs- oder Konstruktionsfehler, die wir zu vertreten haben.
- Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung oder eigene Veränderung zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Garantie.
- Im Garantiefall leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatz.
- Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Wir weisen darauf hin, dass die Weitergabe sowie die Vervielfältigung dieser Dokumentation, Verwendung und Mitteilung ihres Inhalts nur mit ausdrücklicher Zustimmung der KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG zulässig ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
- Das Urheberrecht dieser Dokumentation verbleibt bei der KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG.

Kontrollblatt für stationäre und mobile Treppenzugänge

gemäß den Vorgaben der BetrSichV / ArbStattV / ASR

Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen. Für die Prüfung hat der Unternehmer eine hierzu Befähigte Person zu ermitteln und festzulegen, welche die Voraussetzungen für die Prüfung erfüllt.

– Die Prüfung muss mindestens einmal jährlich stattfinden –

Inventar-Nr.: _____

Abteilung/Standort: _____

Bauart:

Treppe

Treppe, fahrbar

Sonstige _____

Treppe mit Plattform

Überstiege _____

Abmessungen:

Plattformhöhe _____ m

Plattformlänge _____ m

_____ m

Stufenbreite _____ m

Traversenbreite _____ m

_____ m

Ballastierung: Ballastgewichte _____ Stück

Belastbarkeit: Plattformbelastung (max.) _____ kg

Stufenbelastung (max.) _____ kg

Konstruktionsgewicht: _____ kg

Hersteller/Händler: _____

Kaufdatum: _____

Art.-Nr.: _____

Bezeichnung der Treppe: _____

Name/Abteilung des Prüfers: _____

Kontrollblatt für stationäre und mobile Treppenzugänge

gemäß den Vorgaben der BetrSichV / ArbStattV / ASR

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
Vollzähligkeitsüberprüfung					
Evtl. mit Stückliste überprüfen					
Traverse					
Beschädigungen / Verformungen					
Scharfe Kanten / Splitter / Grat					
Ballastierung / Anzahl					
Fahrrollen: Zustand und Funktion					
wenn Zentralbremse: Funktion					
Fußspindeln: Zustand und Funktion					
Steigteil mit Stufen					
Beschädigung (Risse, Verformung)					
Scharfe Kanten / Splitter / Grat					
Befestigung:					
Schraub- / Schweißverbindung					
Stufen:					
Rutschsicherheit / Profilierung					
Stützteil					
Verstrebungen: Zustand und Befestigung					
Scharfe Kanten / Splitter / Grat					
Befestigung / Standsicherheit					
Bodenbefestigung / Bodenwinkel					
Wandbefestigung / Dreieckkonsole					
Auflaufwinkel / Einhänggehaken					
Sonstige Auflagepunkte					
Plattform					
Beschädigung / Abnutzung / Profilierung					

Fußleiste: Zustand	
Handläufe / Plattformgeländer	
Befestigung:	
Verschraubung / Rohrverbinder	
Scharfe Kanten / Splitter / Grat	
Funktion und Befestigung:	
Steckverbindungen	
Zubehör / Sonderbauten	
Höhenverstellung: Funktion / Fixierung	
Bewegliche Anbauteile:	
Zustand und Funktion	
Dokumentation / Foto vorhanden	
Kennzeichnung	
Prüfaufkleber	
Aufbau- und Verwendungsanleitung	
Probebesteigung	
Prüfergebnis	
Konstruktion in Ordnung	
Reparatur notwendig	
Verschrottung	
Prüfung durchgeführt	
Datum	
Unterschrift	
Nächste Prüfung	
Datum (Monat/Jahr auf Prüflakette vermerken!)	

Bemerkungen: _____



KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG

Am Kreuzweg 3

D 36304 Alsfeld